

Aus
Institutionen
Archiven
und
Abteilungen

BURGKUNSTADT

Für die Bedeutung und die Geschichte des Archivs

VON HANS WOLF

Aus den von der Stadt beim Staatsarchiv disponierten Archivalien, den im Rathaus an verschiedenen Stellen aufbewahrten Archivalien und einer erheblichen bis in neuere Zeit reichende repertorierten Registratur ist von dem vorstehenden Archivpfleger in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Bamberg das neue Stadtarchiv von Burgkunstadt aufgebaut worden. Die Arbeit war sehr erheblich. Das Archivinventar wurde im Oktober 1956 fertiggestellt.

Für das angesehene Archiv hat die Stadt Burgkunstadt im obersten Stockwerk des Rathauses einen großen lichten und sicheren Archivraum ausbauen lassen. Die neue Archivierung ist schon teilweise geleistet, so daß das Archiv in dem neuen Archivraum eine würdige Stätte haben wird.

Die älteste Erwähnung des Ortes *curvata* ist in einer Urkunde uraltlich einer Schenkung an das Kloster Fulda enthalten. Die Urkunde datiert Paul. Erich Freiherr von Gattenberg in das 9. oder 10. Jahrhundert, wobei er dem 9. Jahrhundert den Vorzug gibt. *Burg curvata* (auch *curvata*) ist 1099 erstmals erwähnt. Während der Ortsname Burgkunstadt schon viel früher erscheint, ist Burgkunstadt als *sicut* erst 1348 bezeichnet worden.

Die erste Nachricht über das Archiv entnehmen wir einer Urkunde des Bischofs Philipp von Bamberg vom 12. Januar 1488. Wir erfahren, daß Kaiser die Archivbestände betroffen hatte, und das wichtige *Bona-Privileg*, das Bischof Albrecht den Burgkunstädtern gewährt hatte, wonach „jemand mehr in den Dörfern des Amtes Burgkunstadt müheln und brauen dürfe, als er in seiner Behausung trinken könnte“, ein Opfer der Flammen geworden war. Aus diesem Anlaß bestätigte und erneuerte Bischof Philipp den Burgkunstädtern das Privileg.

Von dem Bestehen des Stadtarchives erfahren wir weiter aus einer Urkunde aus dem Jahre 1570, in der von dem vor 1540 bereits „bei gemeiner stadt alda habenden Archiv“ Kenntnis gegeben wird und von einem wertvollen Stadtbuch berichtet wird, in dem von „allerklei mehren Rezzessen, Verträgen, Urteilen und dergleichen Sachen mehr“ die Rede sei. Bedauerlicherweise ist dieses Buch wahrscheinlich erst nach dem dreißigjährigen Krieg verloren gegangen. — Aus einem Schriftstück beim Stadtarchiv erfahren wir, daß unter dem 11. Juli 1789 auf höchstem Belehr eine Anzahl von Originalurkunden und anderes zur königlichen Kanzlei einkündiger werden mußte. Ob diese Urkunden und die sonstigen Schriftsachen später dem Archiv zurückgeführt wurden, ist nicht bekannt.

Nach der Auflösung des Hochstifts Bamberg und der Obernahme durch Bayern wurden Bürgermeister und Rat durch eine Regierungserteilung vom Januar 1803 aufgefordert, über Entstehung und Rechte der Stadt zu berichten und der historischen und rechtlichen Darstellung die diesbezüglichen Urkunden im Original beizugeben. Der damalige sogenannte Stadtschreiber fertigte von allen bei der Regierung eingereichten Urkunden, Rezessen und sonstigen Unterlagen Abschriften. Wir schätzen uns glücklich, heute diese Abschriften im Burgkunstadter Stadtarchiv zu besitzen.

Dem Burgkunstadter Archiv sind früher und auch in letzter Zeit Verluste zwar nicht vespert geblieben, doch haben immer wieder durch die Jahrzehnte, ja Jahrhunderte, verantwortungsbewusste Stadträte und Stadtschreiber die Archivbestände sorgsam gehütet im Bewußtsein, welchen Wert sie als Rechtsquellen in kommunalen Angelegenheiten darstellen. Heute sind sie nun noch darüber hinaus wichtige Unterlagen für die Heimat- und Ortsgeschichte.

Nach dem vorliegenden Burgkunstadter Inventar sind die Archivbestände in fünf Teile gruppiert: Urkunden, Bände, Rechnungen, Akten, Karten.

Der Teil I enthält Urkundensammlungen zu 35 Urkunden aus der Zeit von 1364 bis 1874 und zwar stammen aus dem 14. Jahrhundert zwei, aus dem 15. Jahrhundert acht, aus dem 16. Jahrhundert sechs, aus dem 17. Jahrhundert 12 und aus dem 18. Jahrhundert sieben Urkunden. Die Urkundensammlungen enthalten sehr bedeutungsvolle Aufschlüsse über Rechte und Privilegien, sonst über Eigentumsvorstellungen und allgemeine Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse. Der Inhalt der Urkunden geht weit über bloße Dokumentationen hinaus. Beachtlich sind besonders die in den Urkunden enthaltenen Angaben über Biererzeugung und Biervertrieb, Märkte, Mietgerichtigkeiten, Jagdrechte, Zoll, Lebensverhältnisse u. a. m. Über die Stadt Burgkunstadt hinaus enthalten einige der Urkunden sehr aufschlußreiche Wiedergaben von Gerichtsentscheidungen des 15. Jahrhunderts, die sehr wesentliche urgeschichtliche Rückschlüsse über das leidige Vorkommen zahlreicher Handwerker und Händelsleute im nahen alten Hauptort Altmühlmühl zulassen.

Die Registrierung der Urkunden bewogte in dankenswerter Weise Herr Staatsarchivdirektor i. R. W. Böhlinger, Bamberg.

Beim Teil II Bände sind die ältesten das Ratsprotokoll von 1625 und die Brauordnung von 1678. Besonderswert sind zwei Pfarrschafferi-Protokollbücher, die den Zeitraum von 1710 bis Ende des 19. Jahrhunderts umfassen.

Unter Teil III sind Rechnungen von 26 verschiedenen Gruppen vorhanden. Die älteste Rechnung ist eine Bürgermeisterrechnung aus dem Jahr 1631/32. Sehr aufschlußreich und von baugeschichtlichem Wert ist die Berechnung des Burgkunstadter Rathauses von 1790. Die 12 verschiedenen Stiftungsrechnungsgruppen enden fast alle mit der Inflationszeit von 1825. Die Gesamtzahl der Rechnungen beläuft sich auf 1250. An „freien Rechnungen“ sind vier vorhanden, darunter zwei Rechnungen der Pfarrkirche zu Burgkunstadt aus den Jahren 1666/67 und 1611/12.

Der Teil IV - Akten - ist nach den für die Bayerischen Gemeinden und Landstädtler 1950 vom Staatsministerium des Innern eingeführten Einheitsatlasplan in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen nach dem Dezimalsystem aufgegliedert. Archiv und Registratur sind also nach denselben

Grundstücken geordnet. Insgesamt sind im Archiv über 2000 Akten vorhanden. Die Aktenbewände geben infolge der Aufräume einer reponierten Registratur und von Aktenabgaben aus der laufenden Registratur bis in die neuere Zeit. Die ältesten Akten stammten aus dem Jahr 1400, heimatgeschichtlich interessant sind die Kriegsakten und die Akten über Hut- und Jagdberechtigkeiten, ebenso wie die Akten über die Siedlungsformen um die Bierverzweigung und den Bierverlag. Wegen Mälzen und Brauen gab es durch Jahrhunderte hindurch endlose Streitigkeiten zwischen den privilegierten Bürgern und den meist adeligen Herrschaften zugehörigen Brau- und Schenkstätten in Dörfern und Schlössern. Als auch Prozesse bei dem höchsten Gericht nichts zu Frachten schienen, griffen die alten, wehrhaften Burgkunstädter zur Selbsthilfe. Sie ließen in die Dörfer ein und führten Brauzeug und den Trank im Triumph mit sich fort. Aus der Zeit des „Bierkriegs“ und von dem romantischem „Rotensteine“ erzählte begründeter Dichtermond, doch berichtete leider noch keine Studiengeschichte.

Das heutige Burgkunstadt — ein Hauptort der fränkischen Schuhindustrie — ist im wirtschaftlich regen Leben durchaus und der arbeitsfreudigen Gegenwart hingegangen. Doch auch für die eigene Vergangenheit und die Heimatgeschichte besteht Aufgeschlossenheit bei Stadtrat und Bürgerschaft. Das Eintreten der Studiötter für die Neuerrichtung des städtischen Archivs, die Schallang gediegener Archivkunde im alten Fachwerkgeschmückten Rathaus und die Platzierung einer eigenen Ortsgeschichte sind beste Zeugnisse dafür.

Es gehe um die Sicherung wertvoller Kunstschatze in Bayern

Auf Antrag des Bezirksvorstandes des Frankenbundes für Unterfranken, Landrat Schad, Kitzingen, fielte am 27. Februar 1962 seiner Jahrestagung am 11. November 1962 der Landesbeirat den einstimmigen Beschluß, der Frankenbund solle an den Bayerischen Landtag folgenden Antrag als besonders dringlich herantragen:

„Die immer mehr überhandnehmenden Diebstähle wertvoller Kulturerden veranlassen den Frankenbund zu der Feststellung, daß es unbedingt notwendig ist, geeignete Sicherungsmaßnahmen zu treffen zum Schutze solcher Kulturgüter.“

Die Erfahrung zeigt, daß die Eigentümer — Kirchen wie politische Gemeinden, oder auch Privatbesitzer — aus wirtschaftlichen Gründen meist nicht in der Lage sind, die Kosten für eine ausreichende Sicherung aufzubringen. Zuschüsse der öffentlichen Hand hat es bisher für diese Zwecke nicht gegeben.

Daher richten der Frankenbund an den Bayerischen Landtag (Kulturpolitischer Ausschuß), an die Bezirke, Kreistage und Gemeindeversammlungen die Bitte, in Zukunft Anträge der Besitzer solcher bedeutenden Kulturgegenstände entgegenzunehmen und entsprechende fühlbare Zuschüsse zu geben für den Fall der Errichtung bewährter und anerkannter Sicherungsmaßnahmen.